

Wer wird gewinnen ?

- Sie als (TUV oder wiss.) Beschäftigte/r, noch ohne Tarifvertrag und im Streik oder noch nicht?
- Sie als Studierende/r, angesichts drohender Studiengebühren?
- Sie als Hochschullehrer/in bei geplanter Frei(heitlich)-Setzung?

Das Rektorat gibt bekannt:

Nach Ansicht des Rektorates **"ist eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung des laufenden Hochschulbetriebes** für die gesamte Dauer der Legislaturperiode mit hoher Sicherheit **nicht gegeben"**.

Das Rektorat fordert daher, "angesichts dieser Risiken müssen unverzügliche Schritte zur grundlegenden Verbesserung der Finanzsituation ergriffen werden und zwar auf der Einnahmen- und auf der Kostenseite."

Baustelle RUB

Die RUB wird zu einer großen Baustelle im Rahmen der Modernisierung der Hochschulen des Landes. Wer am Ende in das neue Haus der RUB einzieht, ist offen. Für die Angestellten und Arbeiter kann es den TVöD geben oder einen Haustarifvertrag. Für die Studierenden gibt es Gebühren oder nicht. Für die Hochschullehrer/innen gibt es die Sicherheit des Beamtenstatus oder die Freiheit des Unternehmers.

Der Senat tagt öffentlich, am Donnerstag, den 27. 4. 2006 ab 10:45 Uhr

Der Senat der RUB will über Hochschulfinanzen, die Einführung von Studiengebühren an der RUB, den Globalhaushalt sowie über den Referentenentwurf zum neuen Hochschulfreiheitsgesetz diskutieren und Beschlüsse fassen.

Wer gewinnt bei einem Haustarifvertrag?

Im aktuellen Streik ist der Flächentarifvertrag von den Arbeitgebern infragegestellt. Sollten sie ihre Interessen durchsetzen, hätten die Unis den neuen Rahmen von Haustarifverträgen.

Mit Anwendung eines Haustarifvertrages könnte man meinen, dass die RUB in toto profitierte, wenn sie schlechter zahlte als süddeutsche Elitehochschulen. Andererseits dürfte die Elite auch lieber bei besser zahlenden Universitäten arbeiten wollen. Gewinnt die RUB?

Exkurs: Wäre ungleiches Gehalt für gleiche Tätigkeit durch die Verfassung von NRW gedeckt? Siehe Artikel 24 Verfassung NRW.

Wer gewinnt bei Einführung der Studiengebühren?

Der Senat kann über den sogenannten "Studienbeitrag" beschließen. Bei z.Zt. 30 000 Studierenden und einem Studienbeitrag von maximal 1000 € pro Jahr, erhielte die RUB bis zu 30 Mio. €, abzüglich Aufwendungen für den Ausgleichsfonds etc. zweckgebunden für die Förderung der Lehre. Diese denkbaren Einnahmen würden anfangs dem Globalhaushalt gut tun. Wenn man die Marktsituation über einige Jahre simulierte: die natürliche Konkurrenz zu VRR-nahen anderen Hochschulen in Rechnung gestellt mit Parametern wie Preis des Studiums, Qualität der Lehre, Forschungsgüte, Career-Service und Personal Return of Investment: welche Nachfragersituation entstünde dann? Das Einnahme-Plus durch die Studiengebühren wäre schwer vorhersehbar. Es könnte zu sehr schwankenden Beträgen p.a. führen. Der Senat hätte jährlich über Preisgestaltung, eventuelle Sonderangebote etc. zu befinden.

Gewinnen die Studierenden? Neben die jetzt üblichen Studienkosten träten die Kosten für die Bildungsinvestition hinzu. Ob diese Investition sich am Ende auszahlt, ist für den Einzelnen heute so unvorhersehbar, wie ein Engagement über den gleichen Zeitraum an der Börse.

Die Ablehnung der Gebühren, wie im vorgelegten Gesetz konzipiert, findet unverdächtige Unterstützung z.B. durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Sie

fordert ein "tragfähiges Modell der **sozialverträglichen** Absicherung". Das, was vorliegt, ist "unabgestimmt und unausgegoren".

Gewinnen die Hochschullehrer/innen mit dem HFG?

Mit dem HFG bekommen die Hochschulen des Landes NRW *das fortschrittlichste Hochschulgesetz* in ganz Deutschland. Es wird die wirtschaftlichen Potenziale in den Hochschulen richtig entfesseln.

Schon jetzt gibt es zahlreiche, gute Beispiele für erfolgreiches unternehmerisches Handeln von Mitgliedern der Universität. Die Medizin ist mit der privaten Liquidation als einträgliches Geschäft bekannt. In den Ingenieurwissenschaften gehört es zum Standing, eine private Firma erfolgreich am Markt positioniert zu haben. Und in den Geisteswissenschaften Jura und Ökonomie geziemt es sich, durch Beraterverträge und gutachterliche Tätigkeit kollegiale Achtung anzustreben. Manch einer aus den Naturwissenschaften kann durch lukrative Gutachten seinem Fach vielfache gesellschaftliche Anerkennung eintragen. Im Weiterbildungssektor gibt es bisher nur einzelne, erfolgreiche Beispiele via Public-Privat-Partnership. Die Möglichkeit des Franchising (HFG § 66) bietet zukünftig Mitgliedern der Universität die Chance, ihr Lehrangebot flächendeckend zu vermarkten.

Widerstände gegen den politisch gewollten Fortschritt sollen nicht unterschlagen werden. So schaut der Landesrechnungshof NRW sogar auf die Einhaltung der Präsenzpflicht von Professor/innen. Und im Bundesland mit den meisten Elitehochschulen, in Baden-Württemberg, sind Restriktionen beobachtbar, die sich dem freien Geist entgegenstellen. Der verantwortliche Minister plant "Leistungskontrollen für Professoren" (Financial Times Deutschland, 18.4.2006). Auch die Landesregierung in NRW steuert noch, indem sie die Mittelzuweisung abhängig macht von der Erfüllung von Zielvereinbarungen.

Die wirkliche Freiheit wäre prinzipiell nur erreichbar unter Verzicht auf das Berufsbeamtentum und die lebenslängliche staatliche Alimentation. Lediglich der vom Staat verliehene Titel "Professor/in" als das gesellschaftlich anerkannte Qualitätssiegel für einen Spitzenexperten wäre unverzichtbar. Für eine Reihe der oben genannten Fachvertreter wäre das sicher ein gangbarer Weg. Für die Mehrheit der auch Grundlagenforschung betreibenden Professor/innen wäre dieser Weg desaströs.

Rechtsfragen: Ist das HFG kompatibel mit den Normen von Grundgesetz (Art. 74, Art. 9, Art. 20, Art. 34) und Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 24, Art. 3)?

Bildung!

Wenn es gesellschaftliche Übereinstimmung ist, wie in allen Wahlprogrammen des letzten Herbstes propagiert, dass Bildung absolute Priorität benötigt in einem so genannten rohstoffarmen Land, dann müsste die Modernisierung der Universitäten eine andere Richtung nehmen. Sie bliebe eine staatliche Aufgabe. Die auskömmliche und verlässliche Finanzierung des laufenden Hochschulbetriebes müsste vom Land gewährleistet werden. Die Privatisierung der Bildungsinvestitionen ist kontraproduktiv. Das geistige Potential des Landes bliebe unausgeschöpft. Das Schlusswort sei der BDA gegönnt: "Kein Talent darf für das Studium verloren gehen." Dem ist nichts hinzufügen.

Wir fordern:

- **Einführung des TVöD für die wiss. Beschäftigten**
- **Keine Studiengebühren an der RUB**
- **Weg mit dem Hochschulfreiheitsgesetz**
- **Auskömmliche Finanzierung aller Hochschulen in NRW**